

4. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Aufgrund des Beschlusses Nr. 68-14-17-208 vom 06.06.2017 des Gemeinderates Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten folgende 4. Änderung der Tarifordnung:

Artikel 1

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Gebühren zur Stundenweisen Nutzung des alten Schenkraumes mit Küche, Schenkstraße 78, wie folgt geändert:

Stundenweise Nutzung

Gebühren:

01.04. – 30.09.	10,00 € pro angefangene Stunde (max. 3 Stunden)
01.10. – 31.03.	10,00 € pro angefangene Stunde (max. 3 Stunden), plus zuzüglich einem einmaligen Heizkostenzuschlag in Höhe von 5,00 € pro Nutzung (in den Wintermonaten vom 01.10. bis 31.03. eines jeden Jahres, werden zuzüglich zur Grundmiete 5,00 € Heizkosten erhoben)

Artikel 2

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Tarifordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Tarifordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Tarifordnung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Günstedt, den 17.07.2017



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin

(Siegel)



Beschlossen am: 06.06.2017

Datum der Ausfertigung: 14.06.2017

Eingangsvermerkt der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 4. Änderung der Tarifordnung wird am 21.06.2017 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 22.06.2017 bis 28.06.2017 angeschlagen.

Angeschlagen am 21.06.2017 im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 30.06.2017 im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück